

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages betreffend ein Gesetz, mit dem das NÖ Hundehaltegesetz authentisch interpretiert wird**

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und um Zustimmung der Bundesregierung zu diesem Gesetzesbeschluss ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 17. Jänner 2019.

In Hinblick auf Regelungen über eine Leinen- und Maulkorbpflicht für Hunde an bestimmten öffentlichen Orten haben die Organe der Bundespolizei gemäß § 11 Abs. 1 des NÖ Hundehaltegesetzes Vorbeugungsmaßnahmen gegen drohende Verwaltungsübertretungen sowie Maßnahmen, die für die Einleitung oder Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren erforderlich sind, zu ergreifen.

Der Gesetzesbeschluss präzisiert die Leinen- und Maulkorbpflicht (und damit in weiterer Folge auch den Umfang der Mitwirkung von Organen der Bundespolizei), indem zwei verba legalia („größere Menschenansammlungen“ sowie „Behindertenbegleit- und Therapiehund“) näher umschrieben werden.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst. Dieses hat mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen eine Erteilung der Zustimmung der Bundesregierung gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG bestehen.

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt,  
an die Landeshauptfrau von Niederösterreich folgendes Schreiben zu richten:

"An die  
Frau Landeshauptfrau  
von Niederösterreich  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

**Mag. Dr. Brigitte WINDISCH**  
Sachbearbeiterin  
[brigitte.windisch@bmvrdj.gv.at](mailto:brigitte.windisch@bmvrdj.gv.at)  
+43 1 521 52-302936

Ihr Zeichen:  
Ltg.-G-83-2019 (Ltg.-902/A-1/65-2019)  
vom 21. November 2019

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 8. Jänner 2019 beschlossen, gemäß Art. 97  
Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von  
Bundesorganen zu erteilen. "

7. Jänner 2020

Dr. Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin